Intelligenz-Blatt

für den

Bezirk der Königlichen Regierung zu Danzig.

Königl. Provinzial-Intelligenz-Comtoir im Post-Lokal.
Eingang: Plautzengasse Nro. 385.

No. 33 Donnerstag, den 8. Februar. 1844.

Angemeldete Fremde.

Angekommen den 6. und 7. Februar.

Die Herren Kaufleute Gosewisch aus Leipzig, Simonson aus Königsberg, log. im Englischen Hause. Herr Gutsbesitzer Reuter nebst Familie aus Rundewiese, Herr Post-Secretair F. Kuff aus Angerburg, die Herren Kaufleute F. Löbacher aus Bremen, Klemann aus Schweinfurt a. M., log. im Hotel de Berlin.

Bekanntmachungen.

1. Mit Bezug auf die Bekanntmachung vom 14ten September vorigen Jahres, die Lagerung von Spiritus, Brandtwein, Oel und anderen brennbaren Flüssigkeiten betreffend, wird zur Kenntniß der betreffenden Gewerbetreibenden gebracht, daß folgende Speicher auf der Speicherinsel wegen ihrer isolirten Lage zur Lagerung von Spiritus u. s. w. geeignet befunden worden:

a) in der Hopfengasse:
No. 123. die Pfarre,

b) in der Kiebitzgasse:
No. 130. das goldene Herz,
No. 131. der Kiebitz,

c) in der Stützengasse:
No. 139.,
No. 140. der Vier Klever,
No. 142. der rothe Hund,
No. 143. der wilde Mann,

d) in der Mausegasse:
No. 154. das Einhorn,
No. 158. der Findling,
e) in der Brandgasse:
No. 175. die rothe Mücke,
No. 176. das gelbe Roß,
f) in der Adebargasse:
No. 197. der Schuttnikel.

Nur in den genannten Speichern kann die Lagerung von Spiritus p. p. jedoch nur unter der Bedingung gestattet werden, daß dieselben nicht gleichzeitig in den obern Räumen zur Getreideschüttung verwendet werden.

Von der Lagerung wird höchstens eine Quantität von 40 Ohm Spiritus und eine gleiche Quantität Oel Behufs des Detail=Verkaufes oder zum Betriebe des Destillations=Gewerbes frei gelassen. Die Lagerung von den benannten brennbaren Flüssigkeiten in gewölbten Kellern und in den Cisternen darf nur nach einer vorausgegangenen speziellen Feststellung der Feuersicherheit der desfallsigen Behältnisse Seitens des Königlichen Polizei=Präsidii statt finden.

Die Kommune ist bereit, zur Lagerung die auf dem Aschhofe vorhandenen Baulichkeiten, in welchem gegen 4,700 Ohm gelagert werden können, herzugeben. Die Lagermiethe wird vorläufig auf ein Jahr pro Rumstück (circa 3 Ohm) auf 1 Sgr. 6 Pf. und für jedes Ohmgefäß auf 8 Pf. und pro Piepe Oel auf 2 Sgr. monatlich festgesetzt; die Vermiethung geschieht mindestens auf zwei Monate, gegen Vorausbezahlung der Miethe. Der Aschhofschreiber, dem die Beaufsichtigung der Lagerung übertragen wird, erhält eine Tantieme von 1 Pf. pro Ohm Spiritus und 3 Pf. pro Piepe Oel monatlich. Falls einzelne Räume in Miethe gewünscht werden, so können dieselben auch zum eignen Verschlusse der Privat=Personen eingerichtet werden. Oel und Spiritus werden bei der Lagerung getrennt placirt werden. Bei dem Herrn Stadtbaurath Zernecke sind die Meldungen zur Einrichtung der nöthigen Baulichkeiten zu machen.

Durch diese Einrichtung übernimmt jedoch die Kommune für die Folge keine Verbindlichkeit, vielmehr ist jene nur als einstweilige Abhilfe eines Bedürfnisses anzusehen, da es jedem Privatmanne obliegt, sich die nöthigen Lokalitäten zur Lagerung der feuergefährlichen Gegenstände selbst zu beschaffen.

Die betreffenden Gewerbetreibenden werden demnach aufgefordert, mit der Wegschaffung und anderweiten Unterbringung der feuergefährlich gelagerten Vorräthe sofort zu beginnen, und die feuersichere Lagerung derselben spätestens bis zum 1. April d. J. zu bewirken.

Kontraventionen gegen obige Festsetzungen werden, nach Maaßgabe der Beträchtlichkeit des vorschriftswidrig gelagerten Vorrathes und nach dem Grade der Feuergefährlichkeit der Lagerung mit einer Polizeistrafe von 5 bis 50 Thalern, im Unvermögensfalle mit verhältnißmäßiger Gefängnißstrafe belegt werden.

Danzig, den 5. Februar 1844.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Clausewitz.

2. Der Einsaße Johann Siemund in Jungfer beabsichtigt daselbst auf seinem an dem rechten Ufer der Jungferschen Laache belegenen Grundstücke eine Getreide-Windmühle mit einem Mahlgange anzulegen.

Den bestehenden Vorschriften zufolge wird solches hierdurch bekannt gemacht, und ein jeder, der gegen diese Anlage Einspruch machen zu können glaubt, aufgefordert, letztern binnen 8 Wochen gehörig begründet hier anzubringen, widrigenfalls der landesgesetzliche Consens ertheilt werden wird.

Elbing, den 10. Januar 1844.

Der Landrath.

Abramowski.

3. Der Brantweinfabrikant Carl Friedrich Jantzen zu Stadtgebiet und die Frau Susanna verwittwete Volt, geb Reincke, haben durch einen am 8. Januar c. vor dem Gerichte der combinirten Hospitäler errichteten Vertrag, die Gemeinschaft der Güter in Ansehung des in die Ehe zu bringenden, so wie desjenigen Vermögens, das Jedem von ihnen durch Erbschaften, Vermächtnisse, Geschenke, Glücksfälle oder sonst auf irgend eine Art während ihrer Ehe zufallen sollte, nicht aber des Erwerbes durch Fleiß und Sparsamkeit, vor Eingehung ihrer Ehe ausgeschlossen.

Danzig, den 17. Januar 1844

Königl. Land- und Stadtgericht.

4. Der Bäckermeister Carl Royer auf dem Holm und die Wittwe Marie Schneider geb. Bild haben durch einen am 31. Januar c. errichteten Vertrag, die Gemeinschaft der Güter und des Erwerbes für ihre einzugehende Ehe, ausgeschlossen.

Danzig, den 3. Februar 1844.

Königl. Land- und Stadtgericht.

Literarische Anzeigen.

5. In allen Buchhandlungen, in Danzig bei S. Anhuth, Langenmarkt No. 432. ist zu haben:

Dr. F. A. Hauschild's Rathgeber
für alle Diejenigen, welche eine
Wasserkur
gebrauchen wollen. Eine vollständige Belehrung über den innerlichen und äußerlichen Gebrauch des kalten Wassers, oder: Anleitung, durch die richtige Anwendung des kalten Wassers nicht nur die Gesundheit zu erhalten, sondern auch fast alle Krankheiten zu heilen. Mit besonderer Rücksicht auf das Heilverfahren in den berühmtesten Wasserheilanstalten zur deutlichen Belehrung für Die, welche zu Hause eine Kaltwasserkur in ihrem ganzen Umfange anwenden wollen. 8 Geh. Preis 12½ Sgr.

6. In L. G. Homann's Kunst- u. Buchhandlung, Jopengasse No. 598., ist vorräthig:

„Paul und Virginie"
von Bernardin de St. Pierre, in einer guten deutschen Uebersetzung. Das Werk erscheint in 22 wöchentlichen Lieferungen, von denen die 1ste Lieferung den Abneh-

mern des ganzen Werkes gratis gegeben wird. Außerdem ist jede Lieferung mit einem saubern Stahlstiche geziert. gr. 8vo. Subscriptions-Preis für jede Lieferung 3¾ Sgr. Leipzig. Expedition der Bibliothek der ausländischen Classiker. Probehefte liegen in obiger Buchhandlung aus.

A n z e i g e n.

7. # Fünfte Vorlesung im Hôtel de Berlin.

Sonnabend, den 17. Februar 1844, Abends 6 Uhr, Herr Archidiakonus Dr. **K n i e w e l**: Ueber Pariser Leben und Kunst, (aus dem zweiten Bande der Reiseskizzen). — Herr Oberlehrer Dr. **S c h m i t t**: Scenen aus dem Insektenleben. Ein Billet kostet 10 Sgr.

8. Zur General-Versammlung der Friedensgesellschaft heute den 9. Februar, Nachmittags 4 Uhr, ladet ergebenst ein der engere Ausschuß.

9. # G e w e r b e - V e r e i n.

Freitag, den 9. d. M. von 7—8: Vortrag des Herrn Maurermeister Krüger: Ueber Dachdeckung.

10. Zu Marien d. J. wird ein sein Fach verstehender auch sonst moralisch guter unverheiratheter Gärtner unter Beibringung g l a u b h a f t e r Atteste in Gr. Paglau bei Schöneck ein Unterkommen finden.

11. Ein Maurergeselle, der sein Fach versteht, selbstständig arbeiten darf, findet in Gr. Paglau bei Schöneck unter vortheilhaften Bedingungen eine beständige Wohnung p. p.

12. Nachstehende Häuser sind aus freier Hand zu verkaufen oder zu vermiethen und Ostern d. J. zu beziehen:

1) die an der Radaune am Sande No. 107 und 63. belegene Färberei nebst Wohnhaus, auch zu irgend einem andern Gewerbsbetriebe sich eignend,
2) Poggenpfuhl No. 188. mit 7 Stuben. 2 Küchen, Böden, Kellern rc.

Auskunft No. 2087. am rechtst. Graben.

13. Einem hochzuverehrenden Publikum empfehle ich mich mit der Anfertigung und dem Einsetzen künstlicher **Zähne**, und der Ausübung aller zahnärztlichen Operationen. A. D e n s i n g, approb. Wund- und Zahnarzt, Vorstädtschen Graben No. 41.

14. Der diesjährige Katalog von Sämereien der Saamenhandlung F. G. Booth & Co. in Hamburg ist gratis zu haben: Rechtstädtschen Graben No. 2087. im Comtoir.

15. Es wünscht ein Mädchen das zugleich in der Wirthschaft behülflich sein will, eine Stelle als Nähterin. Das Nähere zu erfragen bei der Frau Polizei-Inspector Goltz auf der Lastadie No. 438.

16. Ueber eine am 2. Februar in der Wollwebergasse gefundene Geldbörse ist Auskunft zu erhalten Heil. Geistgasse No. 994.

17. Ein Schreiber, welcher eine gute Hand schreibt, wird gesucht Hundegasse No. 272.

18. Ein in Nahrung stehendes Häker- u. Krämergeschäft steht d. J. z. 1. April zu verm. Fraueng. 874. 1 Tr. h., und sind da eichene pol. Waschtische a 7 fl., 1 Sopha mit losen Kissen 6 Thlr. 1 pol. Stehschreibepult 3 Thlr. zu verkaufen.

19. Es wird ein ordentliches Mädchen als Haushälterin in einer Gastwirthschaft gesucht Bootsmannsgasse No. 1172.

20. Eine Brille ist am 5. d. M. verloren. Der Finder erhält eine Belohnung von 1 Rthlr. Fleischergasse No. 148.

21. **Ein goldener Ring** ist Sonntag den 4. d. M. verloren. Der Finder erhält Töpfergasse No. 22. 1 Rthlr. Belohnung.

22. Es ist ein großer Jagdhund gefunden worden. Der Eigenthümer melde sich Rambaum No. 1207.

23. Bestellungen auf hochländisch, trocknes büchen Klobenholz, frei vor des Käufers Thür, werden angenommen bei C. J. Löwens auf der Langenbrücke.

24. **Elegante** neue **Masken** sind Schmiedegasse No. 280. zu verleihen.

25. Junge Leute die für eine billige Pension die Landwirthschaft erlernen wollen, auf einem circa 3 Meilen von Danzig entfernten Gute, erhalten nähere Auskunft Burgstraße No. 1665.

26. Annonce Intelligenz-Blatt 32. ad 36. enthält eine unrichtige Hausnummer.

V e r m i e t h u n g e n.

27. Berholdschegasse 438. sind 2 decorirte Stuben, Küche, Boden, Keller zu verm.

28. Reitbahn No. 42. ist eine freundliche Stube mit Kabinet und auf Verlangen eine Bedientenstube zum 1. April c. zu vermiethen.

29. Glockenthor 1973. ist ein Saal von Ostern ab an einzelne Personen zu v.

30. Kl. Gerbergasse No. 51. sind Stuben zu vermiethen.

31. Sandgrube No. 465. a. wird zum 1. April eine Stube mit Meubeln nebst Schlafkabinet frei u. kann in den Stunden v. 11 — 12 Vorm. besehen werd.

32. Pfefferstadt No. 192. ist die zweite Etage, eine freundliche Wohnung, welche in 2 zusammenhängenden Stuben, eigener Küche nebst Boden besteht, an kinderlose Eheleute zu vermiethen.

33. Johannisgasse No. 1331. ist eine Obergelegenheit, bestehend aus 2 Zimmern, Nebenkabinet, Küche und Bodenkammer an ruhige Bewohner zu vermiethen.

34. Brodtbänkengasse No. 693. sind 2 Stuben nebst Küche rc. zu Ostern an ruhige Bewohner zu vermiethen. Das Nähere daselbst.

35. Heil. Geistgasse No. 754. ist eine leerstehende neu decorirte Wohnung von 2 Stuben und 1 Ladenstube zu vermiethen.

A u c t i o n e n.

36. Freitag, den 9. Februar 1844, Mittag 12 Uhr, werden die Unterzeichneten — für Rechnung wen es angeht — an der hiesigen Börse in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung verkaufen:

Das bei Littausdorff, circa 2 Meilen östl. von Pillau gestrandete Dampfboot „Rüchel-Kleist" mit dessen Dampfmaschinen — Niederdruck — jede von 25 Pferdekraft, Anker, Ankerketten und übrigen Inventarien-Stücken, welche zur Zeit

der Strandung zum Theil am Bord geblieben und zum Theil geborgen sind; überhaupt in dem Zustande, wie solches sich zur Zeit der Versteigerung befindet, ohne alle Gewährleistung. Das Dampfboot und die Maschinen sind vor 3 Jahren in Dundee neu erbaut und sind letztere sowohl für Dampfboote als auch auf dem Lande zum Fabrik-Betriebe zu benutzen.

Danzig, den 22. Januar 1844.

Hendewerk. Reinick.
Mäkler.

37. **Auction mit fichtenen Diehlen, Kreuzhölzern und Latten.**

Freitag den 9. Februar 1844, Morgens 9½ Uhr, werden die unterzeichneten Mäkler auf dem Holzfelde **am Blanken Hause nach der Steinschleuse zu** in öffentlicher Auction an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkaufen:

500 Stück Bohlen v. 3 Zoll dick u. 40 Fuß lang.
500 = do. = 4 = = 30 = =
1500 = Diehlen = 1½ = = = = =
1000 = do. = 1½ = = = 16 à 21 Fß. l.
1000 = Futterdiehlen von 30 Fuß lang.

Ferner:

Eine Parthie Kreuzhölzer in verschiedenen Längen und Dicken von 8/8, 6/6, 4/6 und mehrere Tausend Schilf- und andere Latten. —

Rottenburg. Görtz.

Sachen zu verkaufen in Danzig.

Mobilia oder bewegliche Sachen.

38. 12 birkne polirte Rohrstühle sind billig zum Verkauf altst. Graben No. 441.

39. Frauengasse No. 852. ist ein 4 flügl. Bettschirm billig zu verkaufen.

40. **Leim** a 4, 4½, 5, 6, 7 und 9 Sgr. empfiehlt F. G. Kliewer.

41. Ein neuer 4-flügl. Bettschirm ist Heil. Geistgasse No. 760. billig zu verk.

42. Lastadie No. 447. stehen 6 neue mahag. Rohrstühle zum Verkauf.

43. Wollene Unterkleider, Handschuhe, Muffe, Shawls, Socken, Strümpfe und Filzschuhe werden billigst geräumt bei F. W. Dölchner, Schnüffelmarkt 635.

44. Aechte Bryoler Schmandkäse pro Stück 10 Sgr. 2 ℔ schwer Schnüffelm. 635.

45. Hochländisch trockenes Büchen Klobenholz ist 1. Damm 1112. zu haben.

Edictal-Citation.

46. Alle diejenigen, welche an folgende Forderungen

a) an diejenigen 32,933 Rthlr., welche die Julie geborne v. Champs verehelichte Baronin v. Richthofen ihrem Ehegatten dem Baron Philipp Heinrich v. Richthofen laut dessen unterm 15. Juli 1812 ausgestellten, und von ihm unterm 4. August ejd. a. gerichtlich anerkannten Versicherungsschrift in die Ehe eingebracht hat, und welche laut dem Attest des Königl. Oberlandes-Gerichts von Westpreußen vom 27. October 1812 zur künftigen Eintragung in das Hypothekenbuch des im ehemaligen Stargardtschen Kreise belegenen, adligen Guts Bedzieszyn No. 7. vermerkt sind, worunter aber eine Summe von 24,933 Rthlr. an vorbehaltenem Vermögen enthalten ist, ingleichen an die daran zu entrichtenden Zinsen,

b) an diejenigen 1000 Rthlr. nebst 4 pCt. Zinsen, welche die Julie geb. v. Champs verehelichte Baronin v. Richthofen dem Obrist-Lieutenant Johann Sigismund v. Krohn aus dem von ihr im Beistande ihres Curators des Criminalraths Skerle mit demselben unter Zuziehung ihres Ehegatten des Freiherrn Philipp Heinrich v. Richthofen unterm 1. Juli 1814 gerichtlich errichteten, und unterm 7. Dezember 1814 gerichtlich vervollständigten Vergleich für Abtretung einer Wechselforderung von 4718 Rthlr. an ihren mehrgedachten Ehegatten schuldig geworden ist, und wofür die sub Litt. a. aufgeführte Post der 32,933 Rthlr. verpfändet ist, weshalb diese 1000 Rthlr. nebst Zinsen laut dem Atteste des Königlichen Oberlandes-Gerichts von Westpreußen vom 31. Januar 1815 zur künftigen Subingrossation in Betreff der geschehenen Verpfändung auf die mehrgedachten 32,933 Rthlr. bei deren künftigen Eintragung in das Hypothekenbuch des adligen Guts Bedziesyn No. 7. notirt sind,

c) an diejenigen 1500 Rthlr. nebst 5 pCt. Zinsen, welche die Frau General-Majorin v. Gaudi Constance Francisca Ottilie geborne Gräfin v. Schmettow von dem Kriegsrath Freiherrn Philipp Heinrich v. Richthofen aus dem Wechsel vom 13. Dezember 1805 zu fordern hatte, und wofür dessen Ehegattin Julie geborne v. Champs in der gerichtlichen Verhandlung vom 7. Februar 1817 sich als Selbstschuldnerin verbürgt, und die sub Litt. a. aufgeführte Post der 32,933 Rthlr., sowohl wegen des Kapitals als wegen der Zinsen verpfändet hat, weshalb diese 1500 Rthlr. nebst Zinsen laut der in Ansehung der wirklich erfolgten Subingrossation im Hypothekenbuch des adligen Guts Lunau No. 150. Stargardtschen Kreises gefertigten Note vom 31. März 1817 auch zur künftigen Subingrossation in Betreff der geschehenen Verpfändung auf die mehrerwähnten 32,933 Rthlr. bei deren künftigen Eintragung in das Hypothekenbuch des adligen Guts Bedziesyn No. 7. notirt sind, wobei zu bemerken, daß diese 1500 Rthlr. nebst Zinsen durch die unterm 6. November 1819 von dem General v. Gaudi nach dem Tode seiner mehrgedachten Ehegattin ausgestellte Cessionsschrift an die verwittwete Landräthin v. Hollwede abgetreten sein sollen,

so wie an die über diese Forderungen ausgefertigten Instrumente, nemlich

1) die Versicherungsschrift vom 15 Juli 1812, die Ausfertigung der über die gerichtliche Vollziehung derselben aufgenommenen Verhandlung vom 4. August 1812 und das über die Notirung zur künftigen Eintragung der darin verschriebenen 32,933 Rthlr. in das Hypothekenbuch des adligen Guts Bedzieszyn No. 7. unterm 27. October 1812 vom Königl. Oberlandesgerichte von Westpreußen ausgefertigte Attest.

2) Die Ausfertigung des unterm 1. Juli 1814 gerichtlich errichteten und unterm 7. December 1814 gerichtlich vervollständigten Vergleichs und das über die Notirung zur künftigen Subinscription der nach diesem Vergleich dem Obrist-Lieutenant Johann Siegismund von Krohn schuldigen 1000 Rthlr. nebst Zinsen auf die sub Litt. a. erwähnten, zur künftigen Eintragung in das Hypothekenbuch von Bedzieszyn No 7. notirten 32,933 Rthlr. vom Königl. Oberlandes-Gericht von Westpreußen unterm 31. Januar 1815 ausgefertigte Attest.

3) Die Ausfertigung des unterm 7 Februar 1817 mit dem Justiz Commissarius Carl Christian Felß als Machthaber der General-Majorin v. Gaudi Constance Francisca Ottilie geborne Gräfin v. Schmettow gerichtlich errichteten Vergleichs und der darin von der Julie Baronin v. Richthofen, geborne v. Champs im Beistande ihres Geschlechts-Kurators des Criminal-Actuarius Röll zugleich ausgestellten Verbürgungsschrift in Betreff der Forderung der mehrgedachten Generalin v. Gaudi a 1500 Rthlr. nebst Zinsen, welche mit der Eintragungsnote vom 31. März 1817 in Ansehung der in das Hypothekenbuch des adligen Guts Lunau No. 150. wirklich erfolgten Subingrossation der 1500 Rthlr. nebst Zinsen auf die dort eingetragenen 32,933 Rthlr. versehen ist, in welcher Note zugleich die Vermerkung zur künftigen Subinscription auf die mehrgedachten 32,933 Rthlr. im Hypothekenbuche von Bedzieszyn No. 7. attestirt ist, welcher Ausfertigung auch die Ausfertigung des Curatoriums des Criminal-Actuarius Röll vom 8. Februar 1817 beigeheftet ist,

als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs-Inhaber Ansprüche zu haben vermeinen, ingleichen deren Erben oder Erbnehmer und die sonst in deren Rechte getreten sind, insbesondere aber die Erben der General-Majorin v. Gaudi Constance Francisca Ottilie geborne Gräfin v. Schmettow werden zur Anmeldung dieser Ansprüche

ad terminum den 2. März 1844, 11 Uhr Vormittags

vor dem Deputirten Herrn Oberlandesgerichts-Referendarius Prin unter der Verwarnung vorgeladen, daß die Ausbleibenden mit allen ihren Ansprüchen an die mehrgedachten Forderungen nebst Zinsen und etwanigen Kosten und an die über dieselben ausgefertigten, oben näher bezeichneten Instrumente werden präcludirt und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen wird auferlegt werden.

Marienwerder, den 24. October 1843.

Civil-Senat des Königl. Ober-Landes-Gerichts.